



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 26 d „textliche Festsetzungsänderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Bezirksstraße“

gem. § 4 a Abs 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 13a und § 13 Baugesetzbuch

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Stellungnahmen und Anregungen aus der vorangegangenen öffentlichen Auslegung behandelt.

Durch den Textbebauungsplan Nr. 26 d soll es ermöglicht werden die Baulinien und Baugrenzen entlang der Bezirksstraße für untergeordnete Bauteile und Vorbauten nach Art. 6 Abs. 8 BayBO bis zu einer Tiefe von 1,5 m und auf den übrigen Gebäudeseiten für Balkone, Loggien, Erker, Vordächer und Außentreppen bis zu einer Tiefe von max. 2 m zu überschreiten.

Das Verfahren findet gem. § 13 a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts werden nicht vorgenommen.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt Unterschleißheim, Valerystr. 1 zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi und Fr. von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Eine frühzeitige Unterrichtung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Der beschlussmäßig überarbeitete Bebauungsplan Nr. 26 d in der Fassung vom 06.11.2017 liegt einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

Vom 08.12.2017 bis 18.01.2018

bei der Stadt Unterschleißheim, Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt-, Außenstelle Valerystr. 1 (1. OG), 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 27.11.2017

Christoph Böck
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht: 30.11.2017

Aushang vom 30.11.2017

Aushang bis 18.01.2018

Hz:

Hz:



STADT
UNTERSCHLEISSHEIM

